



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

Konzeption

**Familienunterstützender Dienst
und Freizeitassistenz für Erwachsene Menschen
mit Behinderungen**

**Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen
und ihre Angehörigen**

Konzeptgliederung

1. Einleitung	3
2. Ausgangssituation	4
3. Grundlagen	4
4. Zielgruppen.....	4
5. Ziele.....	5
6. Leistungen / Angebote / Aufgaben.....	5
7. Kooperationen / Sozialraumorientierung.....	6
8. Rahmenbedingungen	7
8.1 Umfeld / Standort / Räumlichkeiten.....	7
8.2 Mitarbeiter*innen / Freizeitbegleiter*innen.....	7
8.2.1 Koordinierende Fachkraft	7
8.2.2 Freizeitbegleiter*innen.....	8
8.2.3 Vertrag	8
8.2.4 Einsatzorte	9
8.2.5 Haltung.....	9
8.2.6 Ziele	9
8.2.7 Arbeitsweisen	9
8.2.8 Kooperation / Vermittlung	9
8.2.9 Termine / Einsatzzeiten	9
8.2.10 Aufwandsentschädigung.....	10
8.2.11 Schulungen	10
8.2.12 Pflegeleistungen.....	11
8.2.13 Versicherungen	11
8.2.14 Erfahrungsaustausch.....	11
8.2.15 Beratungen.....	12
8.2.16 Institutionelles Schutzkonzept.....	12
8.3 Finanzierungen	12
8.4 Zeitlicher Rahmen.....	13
9. Qualitätssicherung / Evaluation / Wirkungskontrolle / Dokumentation.....	13

1. Einleitung

Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. unterhält im Bereich der Hilfen für Menschen mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen ein breites Portfolio von Unterstützungsangeboten. Dazu zählen im Ressort Arbeit und Rehabilitation unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten sowohl in den Caritas-Werkstätten als auch auf dem freien Arbeitsmarkt. Im Ressort Beratung und Wohnen sind unter anderem differenzierte Wohn- und Betreuungsangebote in den Caritas-Wohnhäusern in Olfen, Ascheberg, Nordkirchen und Lüdinghausen verortet. Des Weiteren unterstützt der Fachdienst Ambulant Begleitetes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung erwachsene Menschen in ihren eigenen Wohnungen.

Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen sowie die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** sind als ambulante Angebote ebenfalls dem Ressort Beratung und Wohnen zugeordnet. Im Ressort Beratung und Wohnen wird der Dienst von der Fachbereichsleitung für Ambulante Wohnformen und Assistenz verantwortet.

Der **Familienunterstützender Dienst** und die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** bestehen seit dem Jahr 2001. Am 01.06.2005 wurde der Dienst als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach HBPfVO (Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige) anerkannt.

Am 01.01.2017 wurde diese Verordnung durch die AnFöVo (Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen – Anerkennungs- und Förderungsverordnung; siehe Anhang) abgelöst. Die Zuständigkeit wurde vom Land NRW an die Kommunen, hier den Kreis Coesfeld übertragen.

Der Dienst stand in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld und der Vestischen Caritas-Kliniken GmbH als Träger der Kinderheilstätte Nordkirchen.

Ab Juni 2020 wurde der Dienst fachlich weiterentwickelt und hat zusätzlich eine neue Zielgruppe, Erwachsenen Menschen mit Behinderungen in eigenen Wohnungen, mit aufgenommen. Der Dienst trägt seitdem die Bezeichnung:

Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

Es besteht weiterhin eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden oben genannten Trägern. Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** des Caritasverbandes übernimmt die Vermittlung von Freizeitbegleiter*innen – im Folgenden Freizeitbegleiter*innen genannt – für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen in ihren Familien und in eigenständigen Wohnformen. Der Familienunterstützende Dienst der Kinderheilstätte organisiert die Angebote in den Ferien und die Gruppenangebote.

2. Ausgangssituation

Im Kreis Coesfeld leben viele Menschen mit einer Behinderung in ihren Familien. Sie wachsen als Kinder in diesen Familien auf und leben teilweise auch als Erwachsene in den Familien oder mit ihren Angehörigen zusammen. Dabei tragen die Familien und die nahen Angehörigen die Hauptverantwortung für Erziehung, Betreuung und Pflege. Das erfordert ein hohes Maß an Zeit, Energie und Kraft und ist mit erheblichen Belastungen und Einschränkungen für das gesamte familiäre System verbunden. Nicht selten kann es dabei zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Familienmitglieder kommen. Auch soziale Isolation und die Aufgabe eigener Interessen sind keine Seltenheit.

Daneben wohnen viele Erwachsene mit einer Behinderung in ihren eigenen Wohnungen oder anderen erwachsenengemäßen Wohnformen. Auch hier stehen ihnen zum Teil Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz zur Verfügung, so dass sie Unterstützung und Freizeitassistenz zur Verbesserung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einfordern können.

3. Grundlagen

Getragen von einem christlichen Menschenbild sehen wir den Kern unseres Auftrages darin, die Menschen, die uns begegnen und sich uns anvertrauen, zu achten, ihre Eigenkräfte und ihre Selbständigkeit zu stärken und sie anzunehmen, wie sie sind.

In den letzten Jahren haben sich die Sichtweisen auf Menschen mit Behinderungen und auf deren Bedürfnisse und Lebensentwürfe deutlich verändert. Die UN-Behindertenrechts-Konvention und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) fordern zu Recht die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

- Menschen mit Behinderungen fordern/beanspruchen Freiräume unabhängig von ihren Familien ein und wollen selbständiger und selbstbewusster am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.
- Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderung** kann mit seinen vielseitigen Unterstützungsangeboten Möglichkeiten der Entlastung für Angehörige bieten und gleichzeitig die Menschen mit Behinderungen in ihrer Entwicklung begleiten, fördern und unterstützen.
- Die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** bietet eine Orientierung über die vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über die unterschiedlichen Angebote innerhalb und außerhalb des Caritasverbandes.

4. Zielgruppen

Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** sowie die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** sind Angebote für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von ihrem Alter und deren Familien, im definierten Einzugsbereich.

Für altersbedingte Pflegebedürftigkeit ist der Dienst nicht zuständig. Darüber hinaus gibt es eine Abgrenzung zum Kreis der Menschen mit einer psychischen Erkrankung, es sei denn, sie haben gleichzeitig eine körperliche oder geistige Behinderung.

Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** und die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** ist für den südlichen Kreis Coesfeld zuständig.

5. Ziele

- Menschen mit Behinderungen sollen ihr Recht auf eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umsetzen können. Im Bereich der aktiven und individuellen Freizeitgestaltung sollen sie die Unterstützung und Hilfestellung erhalten, die sie brauchen.
- Die Familienangehörigen sollen durch unsere Angebote in der Fürsorge, Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder mit Behinderungen entlastet und unterstützt werden. Dadurch soll die Betreuungs- und Pflegefähigkeit der Familie gestützt und erhalten bleiben.
- Junge erwachsene Menschen mit Behinderungen sollen durch die Förderung einer eigenständigen Freizeitaktivität in ihrem Prozess des „Erwachsen-Werdens“ unterstützt werden. Sie sollen lernen, ihre Freiräume zu kennen und zu gestalten. Durch die Angebote des Dienstes erhalten Menschen mit Behinderungen die Chance, mehr Autonomie und Selbständigkeit außerhalb der Familie zu erlangen.
- Unsere Angebote des Dienstes sollen die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.
- erwachsene Menschen mit Behinderungen sollen durch unsere Angebote einen Zugewinn an Freizeitangeboten innerhalb und außerhalb ihrer Wohnform erlangen, neue Erfahrungen machen und soziale Kontakte knüpfen können.
- Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen soll eine Kontakt- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sein. Hier sollen Informationen zu Rechten und Ansprüchen gegeben werden. Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen soll bei Bedarf über andere Einrichtungen und Dienste informieren und erste Kontakte vermitteln.
- Die Qualität der Leistungen soll durch ein Qualitätsmanagement sichergestellt werden. Der Dienst soll sich entsprechend der DIN EN ISO 9001 zertifizieren lassen.

6. Leistungen / Angebote / Aufgaben

Vorrangige Aufgabe des **Familienunterstützenden Dienstes und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** ist die Entlastung und Unterstützung von Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben und zwar in allen Bereichen des Alltages. Diese kann durch eine kontinuierliche stundenweise Betreuung oder einer tageweisen Betreuung eines Menschen mit Behinderungen in seiner Familie, aber auch abends, am Wochenende und in den Ferien geschehen.

Die Entlastung und Unterstützung kann in Form einer Hilfestellung bei den Alltagsverrichtungen geschehen oder durch die Begleitung des behinderten Menschen zu, von ihm gewünschten, Freizeitaktivitäten.

Weiterhin werden erwachsene Menschen mit Behinderungen, die bereits aus ihrem Elternhaus ausgezogen sind und in einer eigenen Wohnform leben, in der Gestaltung ihrer Freizeit aktiv unterstützt. Dabei ist es nicht entscheidend, in welcher Wohnform dieser Personenkreis lebt. Eine **Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderung** kann in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften oder in den umfassenderen Wohnformen, wie z.B. Wohnhäusern oder Wohnheimen, stattfinden.

Die **Beratungsangebote** finden im Caritas Haus in Lüdinghausen oder in den Wohnungen der Ratsuchenden statt. Es wird eine individuelle Hilfeplanung aufgestellt, wobei die vorhandenen Angebote und Leistungen für die Familien und die Menschen mit Behinderungen aufgezeigt werden. Die Unterstützung erfolgt nach einer sorgfältigen Beratung in Bezug auf Hilfebedarf, Finanzierungsmöglichkeiten der Hilfen, Geltendmachung von Ansprüchen und entsprechender Antragstellung. Bei Bedarf wird an weiterführende Stellen oder Anbieter vermittelt.

7. Kooperationen / Sozialraumorientierung

Kooperationen

Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. ist Träger des **Familienunterstützenden Dienstes und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** und der **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen**.

Es besteht eine enge Kooperation mit dem Familienunterstützenden Dienst der Kinderheilstätte. Diese Kooperation wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung konkretisiert.

Die Nutzer*innen können gegenseitig Angebote beider Dienste in Anspruch nehmen. Die Freizeitbegleiter*innen können in beiden Diensten zum Einsatz kommen, wobei die Grenzen der Übungsleiterpauschale bindend sind. Die Schulungen der Freizeitbegleiter*innen werden gemeinsam organisiert.

Darüber hinaus arbeitet der Fachdienst **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen**, sowie die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** vertrauensvoll und engagiert mit den relevanten Diensten des Caritasverbandes, sowie mit den anderen Trägern von Familienunterstützender Dienst-Leistungen zusammen. Hierzu sind besonders zu nennen:

- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Fachdienst PrimA – frühe Hilfen
- Fachdienst Ambulante Wohnformen
- Diözesane Arbeitsgemeinschaft Münster
- Regionale Arbeitsgruppen Kreis Coesfeld

Sozialraumorientierung

Der Fachdienst **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** orientiert sich am Konzept der Sozialraumorientierung. Diesbezüglich werden die Nutzer*innen darin unterstützt, die Ressourcen ihres Sozialraumes zu erschließen und sich aktiv in den Sozialraum einzubringen.

Folgende Leitgedanken sind dabei zu beachten:

1. Orientierung am Willen der Nutzer*innen
2. Unterstützung von Eigeninitiative
3. Konzentration auf Ressourcen der Nutzer*innen und dessen Sozialraum
4. Zielgruppenübergreifendes Arbeiten
5. Kooperation und Vernetzung

Hierzu wird eine enge Zusammenarbeit mit z.B. den Quartiersmanager*innen und weiteren Multiplikatoren (z.B. den Kirchengemeinden) angestrebt.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Umfeld / Standort / Räumlichkeiten

Das Büro des **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** sowie der **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** befindet sich im Caritas Haus in Lüdinghausen. Im Caritas Haus finden die Beratungsgespräche statt; diese Gespräche können auf Wunsch auch in den anfragenden Familien, bzw. in den Wohnungen der erwachsenen Nutzer*innen stattfinden.

Die Begleitung und Unterstützung der Nutzer*innen findet in der Regel in den jeweiligen Wohnungen, bzw. in deren konkretem Sozialraum statt. Zur Stärkung der kommunikativen Kompetenzen und dem Aufbau von sozialen Beziehungen können auch Gruppenangebote in den Räumlichkeiten des Caritas Hauses angeboten werden.

8.2 Mitarbeiter*innen / Freizeitbegleiter*innen

8.2.1 Koordinierende Fachkraft

Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** sowie die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** werden von einer erfahrenen Fachkraft koordiniert.

Die Koordinierende Fachkraft besitzt bezüglich ihrer beruflichen Ausbildung eine der folgenden Qualifikationen: Heilerziehungspfleger*in, Erzieher*in, Sozialpädagoge*in, Heilpädagoge*in. Zudem besitzt sie langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Die Koordinierende Fachkraft ist demnach eine Fachkraft entsprechend der Anforderungen des § 6 der AnFöVO des Landes NRW.

Die Koordinierende Fachkraft ist erste Ansprechperson für anfragende Menschen mit Behinderungen und / oder deren Angehörigen. Sie ermittelt den individuellen Unterstützungsbedarf und steht bei der Antragstellung zur Finanzierung der Hilfen zur Verfügung.

Die Koordinierende Fachkraft ist verantwortlich für die Akquise, Schulung und Begleitung der Freizeitbegleiter*innen des Dienstes. Sie vermittelt geeignete Freizeitbegleiter*innen zu den anfragenden Klienten / Familien. Im Laufe der Begleitung steht die Koordinierende Fachkraft sowohl den Klienten, deren Angehörigen sowie den Freizeitbegleiter*innen beratend zur Seite. Es finden regelmäßige Kontakte statt. Diese Prozesse werden im Qualitätsmanagementsystem des Caritasverbandes differenziert beschrieben.

Die Koordinierende Fachkraft verantwortet die **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** und weist diesbezügliche grundlegende Kenntnisse im sozialrechtlichen Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen auf; sie kennt die „Landschaft der Behindertenhilfe“ im Kreis Coesfeld und verweist bei Bedarf auf weiterführende Dienste und Angebote.

Die Koordinierende Fachkraft verantwortet die fachlichen Aufgaben im Dienst, die organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben, die personellen Aufgaben und stellt die notwendigen Kommunikationsstrukturen sicher.

Besondere Schwerpunkte sind die fachliche Weiterentwicklung des Dienstes und der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Hierunter sind die wesentlichen Kernprozesse und das Beschwerdemanagement dargestellt.

Die Koordinierende Fachkraft macht das Angebot im regionalen Hilfesystem bekannt. Durch persönliche Kontakte und Informationsmaterialien werden Multiplikator*innen im Umfeld der betroffenen Familien dafür gewonnen, diese zur Inanspruchnahme der Angebote zu ermutigen. Durch eine gezielte Presse- und Medienarbeit sorgt sie für die Verbreitung von Informationsmaterial über die Ziele und Angebote in der Region.

8.2.2 Freizeitbegleiter*innen

Für die tatsächlichen Einsätze in den Familien und in den Wohnungen der Erwachsenen Menschen mit Behinderungen sozial engagierte Menschen ab 16 Jahren in den jeweiligen Gemeinden gewonnen. Die Freizeitbegleiter*innen werden von der Koordinierenden Fachkraft angeworben, geschult und vermittelt.

8.2.3 Vertrag

Die Freizeitbegleiter*innen schließen mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. einen Vertrag ab. Hierin sind die wesentlichen Grundlagen des Einsatzes beschrieben (siehe Anhang). Die Fachkonzeption des Dienstes ist Bestandteil des Vertrages.

8.2.4 Einsatzorte

Die Freizeitbegleiter*innen sind in den Familien oder Haushalten tätig, in denen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Behinderungen leben. Darüber hinaus finden außerhäusige Freizeitangebote statt.

8.2.5 Haltung

Die Freizeitbegleiter*innen haben die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine Familiensituation und einen Menschen mit Behinderung einzustellen und die Privatsphäre der Familie zu bewahren. Hierbei berücksichtigen sie die individuellen Bedürfnisse der Familie und des behinderten Angehörigen. Den Freizeitbegleiter*innen wird vermittelt, dass für ihre Tätigkeit ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Verantwortlichkeit gefordert ist. Es wird Wert auf eine möglichst langfristige und verlässliche Beziehungsarbeit gelegt.

8.2.6 Ziele

Ziel ist einerseits die konkrete Entlastung der Pflegeperson, andererseits sollen die Freizeitbegleiter*innen dem Hilfebedürftigen eine zusätzliche Möglichkeit bieten, Alltag und Freizeit kreativ zu gestalten. Diese Unterstützung wird als persönliche Assistenz verstanden, d.h. die Freizeitbegleiter*innen unterstützen die Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des zu betreuenden Menschen. Durch die aktive Begleitung auch außerhalb des Wohnumfeldes sollen die Freizeit- und Kulturangebote des Umfeldes kennengelernt und genutzt werden, um so dem Recht der Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an der Gesellschaft gerecht zu werden.

8.2.7 Arbeitsweisen

In der Regel finden die Begleitungen in Form von 1:1 Kontakten statt. In den Wohngemeinschaften / Wohnformen sind auch gemeinsame Gruppenkontakte mit anderen Nutzern des Angebotes möglich und sinnvoll. Das Verhältnis von 1:3 bezüglich eines/einer Freizeitbegleiter*in zu Klient*innen darf nicht unterschritten werden. Die Gruppenangebote werden durch eine Fachkraft verantwortet. Bei Abwesenheit einer Fachkraft ist eine telefonische Erreichbarkeit sicher zu stellen.

8.2.8 Kooperation / Vermittlung

Wenn die Nutzer*innen des Angebotes darüber hinaus regelmäßige außerhäusige Gruppenkontakte in Form von z.B. Freizeitgruppen oder Begleitungen während der Schulferien wünschen, werden diese an den kooperierenden Familienunterstützende Dienst der Kinderheilstätte vermittelt.

8.2.9 Termine / Einsatzzeiten

Die Abstimmung der Einsatzzeiten und der Schwerpunkte der Freizeitbegleitung obliegt den Freizeitbegleiter*innen und den beauftragenden Klient*innen, bzw. deren Angehörigen.

Die Freizeitbegleiter*innen arbeiten als nebenberufliche Beschäftigte und sind seitens des Caritasverbandes nicht weisungsgebunden. Die Einsatzzeiten werden nach jedem Kontakt auf einem vorgegebenen Leistungsnachweis dokumentiert und abgezeichnet. Diese Leistungsnachweise dienen der Dokumentation und der Abrechnung.

8.2.10 Aufwandsentschädigung

Die Bezahlung erfolgt im Rahmen der Übungsleiterpauschale i.S. des § 3 Nr. 26 EStG (derzeit maximal 3.000 € im Jahr; bzw. 2.800 € innerhalb des Caritasverbandes). Die Freizeitbegleiter*innen werden nur nach tatsächlich erbrachten Einsatzzeiten bezahlt (**siehe 8.3 Finanzierung**). Die Freizeitbegleiter*innen verpflichten sich, die Begrenzung der Übungsleiterfreipauschale / Kalenderjahr nicht zu überschreiten. Die ehrenamtliche Tätigkeit darf 1/3 der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit betragen und nicht überschritten werden (z.B. AVR-Caritas $\cong$ 13 Std. / Woche).

Mit der Aufwandsentschädigung sind alle weiteren Kosten, wie z.B. Fahrtkosten zu den Familien / Wohnungen der Klient*innen, abgegolten.

Bei außergewöhnlichen Einzelanfragen (Tagesbetreuung, Übernachtbetreuung) wird eine Einzelabsprache abgestimmt. Die Abrechnung erfolgt über den Leistungsnachweis.

Sollten im Rahmen der Freizeitbegleitung Kosten entstehen, wie z.B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten zu Veranstaltungen usw., müssen diese von den Klient*innen auch für die Freizeitbegleiter*innen bezahlt und direkt abgerechnet werden.

8.2.11 Schulungen

Die Freizeitbegleiter*innen müssen vor bzw. zu Beginn ihres Einsatzes entsprechend ihres Tätigkeitfeldes geschult werden. Für die Organisation der Schulungen ist die Koordinierende Fachkraft verantwortlich. Die Schulungsinhalte werden in § 8 der AnFöVo des Landes NRW vorgegeben und durch die Fachkonzeption konkretisiert; diese müssen folgende Schwerpunkte berücksichtigen:

- Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder, Basiswissen über die UN-Behindertenrechtskonvention
- Angemessene Grundkenntnisse, um jederzeit auf einen, auch krankheitsspezifisch, auftretenden Notfall reagieren oder mit einer akut auftretenden Krisensituation umgehen zu können
- Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs
- Grundkenntnisse der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Personen des jeweiligen Adressatenkreises, einschließlich dem Verhalten bei Konflikten und Möglichkeiten der Konfliktlösung.
- Inhaltliche sowie rechtliche Grundkenntnisse über Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie weitere Hilfeangebote
- Erweitertes Grundwissen zu den besonderen Anforderungen und Zielsetzungen von Unterstützungsangeboten, sowie geeigneten Methoden und Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Beschäftigung

- Erweiterung von Kommunikations-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen insbesondere bei herausforderndem Verhalten
- Präventionsschulungen nach dem Institutionellem Schutzkonzept des Caritasverbandes

Bei Schulungen für sozial engagierte Personen sind die Besonderheiten analog einer ehrenamtlichen Beschäftigung zu berücksichtigen, insbesondere die Themen:

- Selbstmanagement im Kontext des ehrenamtlichen Engagements
- Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen

Die Schulungen umfassen 40 Unterrichtseinheiten, wobei 30 Unterrichtseinheiten vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen sollen; innerhalb der ersten 3 Monate sollen die weiteren Schulungsinhalte vermittelt werden. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, werden die Schulungsinhalte so schnell wie möglich nachgeholt.

Die Schulungen finden in Form von Online-Schulungen in Eigenverantwortung, Schulungsabenden und Schultagen statt. Die Schulungszeiten werden nicht vergütet. Die Kosten für die Schulungen werden vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. getragen. Entsprechende berufliche Qualifikationen werden bewertet und angerechnet.

Die Teilnehmer*innen erhalten nach Abschluss der Schulungen ein Zertifikat mit der Darstellung der vermittelten Schulungsinhalte.

8.2.12 Pflegeleistungen

Grundsätzlich übernehmen die Freizeitbegleiter*innen keine Pflegeleistungen ohne entsprechende Qualifikation. Ausnahmen in der Alltags- oder Freizeitbegleitung (z.B. Hilfestellung beim Toilettengang oder bei der Medikamentengabe) können nur nach entsprechender Schulung und mit Einverständnis der Sorgeberechtigten oder rechtlichen Betreuer*innen erfolgen. Sie bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

8.2.13 Versicherungen

Die Freizeitbegleiter*innen sind durch den Caritasverband haftpflichtversichert. Ebenso sind die Freizeitbegleiter*innen durch die Berufsgenossenschaft bei Wege- und Arbeitsunfällen versichert.

8.2.14 Erfahrungsaustausch

Es findet für alle Freizeitbegleiter*innen einmal im Quartal ein Angebot für einen Erfahrungsaustausch statt. Diese werden von der Koordinierenden Fachkraft vorbereitet und geleitet. In den Gesprächen besteht die Möglichkeit des kollegialen Austausches und der kollegialen Fallberatung. Das Angebot ist freiwillig. Zudem werden in diesen Gesprächen auch aktuelle fachliche Standards vermittelt und regelmäßige Pflichtschulungen durchgeführt. Sollten die Freizeitbegleiter*innen nicht an den Pflichtschulungen teilnehmen, müssen diese die entsprechenden Inhalte in Eigenverantwortung nachholen und entsprechend dokumentieren.

Fahrtkosten werden darüber hinaus nicht erstattet. Die Gespräche finden im Caritas Haus in Lüdinghausen statt; die Teilnahme wird dokumentiert.

8.2.15 Beratungen

Die Freizeitbegleiter*innen haben die Möglichkeit sich bei auftretenden Schwierigkeiten / Konflikten an die Koordinierende Fachkraft zu wenden. Bei Bedarf schaltet sich die Koordinierende Fachkraft aktiv bei der Konfliktlösung mit ein.

8.2.16 Institutionelles Schutzkonzept

Der Schutz der uns anvertrauten Klient*innen hat im Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. höchste Priorität. Die Freizeitbegleiter*innen werden mit dem Institutionellem Schutzkonzept (ISK) des Verbandes vertraut gemacht und sind verpflichtet die darin enthaltenen Vorgaben gewissenhaft einzuhalten.

8.3 Finanzierungen

Die dauerhafte Finanzierung des Dienstes wird durch die Bezahlung der Einsatzstunden, durch öffentliche Mittel, durch Zuschüsse des Bistums Münster und durch Eigenmittel des Trägers sichergestellt.

Mit den Nutzer*innen bzw. deren Angehörigen wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. In dieser werden die wesentlichen Vereinbarungen der Einsätze auf der Basis des Konzeptes schriftlich festgehalten.

Aktuell gelten folgende Kostensätze (Stand: 01.10.2022):

Art der Leistung	<u>Kostensätze</u> (Leistungen kosten:)	<u>Aufwandsentschädigung</u> (Einsatzkräfte erhalten:)
1:1-Einzelangebote (bis 6 Stunden)	22-, € / Stunde	14,- € / Stunde
1:1-Tagesangebote (ab 6 Stunden und länger)	125-, € / Tag	96-, € / Tag
Gruppenangebote (bis 6 Stunden)	15-, € / Stunde	14,- € / Stunde
Gruppenangebote (ab 6 Stunden und länger)	90-, € / Tag	96-, € / Tag

Eine Refinanzierung der Einsatzstunden ergibt sich vorwiegend über den Entlastungsbetrag gem. § 45 b SGB XI.

Anerkennung durch die Pflegekassen

Der **Familienunterstützender Dienst und Freizeitassistenz für erwachsene Menschen mit Behinderungen** verfügt über ein eigenes IK (Institutionskennzeichen) Nr. 500500414 und ist zur Abrechnung mit den Pflegekassen berechtigt.

8.4 Zeitlicher Rahmen

Für Menschen mit Behinderungen und deren Familien ist eine sichere, verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Freizeitbegleiter*innen besonders wichtig. Aus diesem Grunde ist es uns besonders wichtig, dass die Freizeitbegleiter*innen mit ihren Stärken und Kompetenzen möglichst passend zu dem ermittelten Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Nutzer*innen vermittelt werden.

Vertrauen lässt sich jedoch nicht verordnen, so dass wir vorgeben, dass die Begleitungen mindestens ein Jahr lang zugesichert werden sollen. Darüber hinaus gibt es keine zeitlichen Begrenzungen.

Zu beachten sind jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Nutzer*innen und die Begrenzung der Jahressummen der Freizeitbegleiter*innen im Rahmen der Übungsleiterpauschale.

9. Qualitätssicherung / Evaluation / Wirkungskontrolle / Dokumentation

Der Caritasverband für den Kreis Coesfeld arbeitet mit einem Qualitätsmanagementsystem und ist entsprechend der DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Einmal pro Jahr findet eine strukturierte Abfrage zur Zufriedenheit durch die Koordinierende Fachkraft bei den Familien statt.

Caritasverband für den Kreis Coesfeld
Fachbereichsleitung Ambulante Wohnformen und Assistenz

(Herr Emmelmann)



Lüdinghausen, 01.10.2022

Impressum

Herausgeber: Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Verantwortlich: Vorstand Christian Germing
Fachbereich: Ambulante Wohnformen und Assistenz
Ressort: Beratung & Wohnen
Redaktionelle Bearbeitung: Ingo Emmelmann
Stand: 2022/Okttober